



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:**Betreff:**

Verwendung von Ersatzgeldern
hier: Rückbau der Sohlschwelle im Bereich Klippchen

Beratungsfolge:

20.09.2006 Umweltausschuss
20.09.2006 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt, den Rückbau der Sohlschwelle aus Ersatzgeldern zu finanzieren. Hierzu sind die in der Prioritätenliste "Ersatzgeldverwendung" vorgesehenen Mittel für den Ökologischen Umbau von Rohrdurchlässen entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses zu verwenden.

Beschlussverfolgung: Zeitangabe für die Umsetzung: 31.10.2006.



Aufgrund der derzeit von der SEH kurzfristig durchzuführenden Rückbauten von Sohlschwellen im Holthauser Bach als ökologischer Ausgleich für die Verlegung eines Schmutzwasserkanals bietet es sich in diesem Zusammenhang auch aus Kostengründen an, die in dem Bereich des Holthauser Baches verbleibende Sohlschwelle ebenfalls zu entfernen und diese aus Ersatzgeldern zu finanzieren. Die Baustelleneinrichtung für die Maßnahmen der SEH ist bereits vor Ort vorhanden

Der Holthauser Bach liegt oberhalb Holthausen innerhalb des über den Landschaftsplan ausgewiesenen Naturschutzgebietes mit gleichem Namen.

Über die Verwendung der derzeit vorhandenen Ersatzgelder ist vom Umweltausschuss bereits abschließend entschieden worden. Bei den zu verausgabenden Ersatzgeldern sind im Bereich von Gewässern als Maßnahmen Ökologische Umbauten von Rohrdurchlässen vorgesehen. Die hier vergleichbare Maßnahme, Beseitigung der Sohlschwelle zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, wird daher aus den Geldern für den Ökologischen Umbau von Rohrdurchlässen finanziert. Einer Änderung der Prioritätenliste bedarf es daher nicht.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0764/2006
Teil 3 Seite 1	Datum: 15.09.2006

Zurzeit wird im Bereich der Straße „Klippchen“ in Holthausen ein Schmutzwasserkanal durch die SEH verlegt. Für zwei Gebäude muss mit dem Anschlusskanal der Holthauser Bach im Landschaftsschutzgebiet gekreuzt werden. Hierfür wurde eine Ausnahmegenehmigung nach Landschaftsgesetz sowie eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Als Ausgleichsmaßnahme für den landschaftsrechtlichen Eingriff wurde festgeschrieben, dass drei Sohlschwellen im Holthauser Bach zurückgebaut werden sollen.

Bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am 14.09.06 wurde festgestellt, dass insgesamt fünf Sohlschwellen zurückgebaut werden müssen, um das Gewässer in diesem Bereich durchgängig zu gestalten. Die Stadtentwässerung Hagen hat sich bereit erklärt vier Sohlschwellen zurückzubauen. Zur Verringerung höherer Fließgeschwindigkeiten müssen hier Riegel aus Wasserbausteinen eingebaut werden.

Durch den Rückbau der fünften Sohlschwelle wäre die Durchgängigkeit des Holthauser Baches in diesem Bereich hergestellt. Die voraussichtlichen Kosten können mit ca. 3.000,-- € angenommen werden.

Da sich die Baustelleneinrichtung bereits vor Ort befindet, wäre es kostengünstiger, diese Maßnahme jetzt mit ausführen zu lassen. Es wird daher darum gebeten, diese Maßnahme aus Ersatzgeldern zu finanzieren.

Über die Verwendung der derzeit vorhandenen Ersatzgelder ist vom Umweltausschuss bereits abschließend entschieden worden. Bei den zu verausgabenden Ersatzgeldern sind im Bereich von Gewässern Umbauten von Rohrdurchlässen vorgesehen. Die hier vergleichbare Maßnahme der Beseitigung der Sohlschwelle zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern wird daher aus den Geldern für den Ökologischen Umbau von Rohrdurchlässen finanziert.

Die Prioritätenliste der aus Ersatzgeldern zu finanzierenden Maßnahmen bedarf daher keiner Änderung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0764/2006

Datum:

15.09.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2006
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0764/2006

Datum:

15.09.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	3.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
1200.956.00000	3.000				
Eigenanteil:	3.000				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0764/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

15.09.2006

4. Finanzierung

1

Verwaltungshaushalt

1

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

Wertzufluss(n) bei den Haushalteinstellung(n)	HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag						

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0764/2006

Datum:

15.09.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
1200.368.00002	3.000				
Gesamtbetrag	3.000				

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0764/2006

Datum:

15.09.2006

X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0764/2006

Datum:

15.09.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0764/2006

Datum:

15.09.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0764/2006

Datum:

15.09.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
